

itSMF Kongress 2007 IT changes - change IT!

4.-5. 12. in Berlin
Pre-Workshops am 3.12.

**Der Kongress für die
ITSM Community**



itSMF
IT Service Management Forum®
Deutschland e.V.

AUSSTELLERINFORMATIONEN

Jahreskongress 2007 Ausstellerinformationen

itSMF Deutschland e.V.....	2
Jahreskongress 2007.....	3
Daten und Fakten.....	4
Ausstellungsstand.....	6
Ausstellungspakete.....	8
Standbelegungsplan	10
Allgemeine Ausstellungsbedingungen	12
Gesamtübersicht Estrel	18
Bestellformular	20

itSMF ist eine unternehmens- und produktunabhängige, weltweite Vereinigung, unabhängig und nicht gewinnorientiert. 1992 Gründung von **itSMF** Großbritannien
2001 Gründung von **itSMF** Deutschland e.V.

Derzeit existieren weltweit mehr als **40 nationale itSMF-Chapter**.

Über **600 Mitglieder** des itSMF Deutschland e.V. setzen sich aktiv für ein anforderungsgerechtes IT Service Management ein und fördern die Weiterentwicklung und Ausgestaltung des IT Service Managements und des De-facto-Standards ITIL.

Unsere Mitglieder kommen aus Anwenderunternehmen, Dienstleistungsunternehmen (v.a. Schulungs- und Beratungsunternehmen) und Herstellerunternehmen.

Durch die **aktive Mitarbeit in den Arbeitskreisen** haben die Mitglieder Einfluss auf die Ausgestaltung und Weiterentwicklung von IT Service Management und ITIL.

Arbeitskreise

- ▶ Unternehmenszertifizierung
- ▶ Personenzertifizierung
- ▶ Publikationen
- ▶ Operational Service Management
- ▶ ITIL in der öffentlichen Verwaltung
- ▶ ITIL/Cobit

Zehn Regionale Foren, die über Deutschland verteilt sind, bilden die Community-Plattform für Mitglieder und Nicht-Mitglieder.

Nutzen der Mitgliedschaft

- ▶ **itSMF** als Plattform für den Erfahrungsaustausch
- ▶ Internet-Zugriff auf Kongress- und Forumsbeiträge
- ▶ Mitgliederrabatte bei
 - Publikationen und Veranstaltungen (z.B. **itSMF**-Jahreskongress),
 - bei Kooperationspartnern (derzeit PMI Frankfurt Chapter, ISACA Germany, hamburg@work, CompetenceSite, dpunkt-Verlag)
 - Angebote von „Mitgliedern für Mitglieder“
- ▶ Infobrief mit aktuellen Informationen
- ▶ Mitgliederzeitschrift (itSMF Deutschland e.V. und itSMF International)

4. -5. Dezember in Berlin
3. Dezember Pre-Workshops

change IT!

IT changes -

In diesem Jahr mit den Themenschwerpunkten:



IT- Industrialisierung



IT- Business Integration



Reifegrad & Zertifizierung



ITSM in der Praxis

In den 4 thematischen Streams erwarten Sie mehr als 30 Fachvorträge von führenden Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Industrie und der Öffentlichen Verwaltung. Pre-Workshops am Montag führen in die Themen ein. Informieren Sie sich unter www.itsmf.de



Einzigartige Vorteile

Kongressteilnehmer (2006)

Berufsgruppen

Unternehmensführung	8%
IT Management	16%
Organisations- u. Projektleitung	4%
IT Service Management	23%
Beratung	29%
Sonstige	29%

Branchen

Öffentliche Verwaltung	9%
Informationstechnik/Telekommunikation	21%
Handel / Kredit- und Versicherungsgewerbe	10%
Software-/Systemhaus	13%
Dienstleistungsunternehmen	33%
Verarbeitendes und produzierendes Gewerbe, chemische/pharmazeutische Industrie	10%
Sonstige	2%

Unternehmensgröße

10.000 Mitarbeitende und mehr	30%
1.000 - 10.000	24%
500 - 1.000	5%
< 500	41%

Bewertung der Veranstaltung

Kontaktmöglichkeiten	2,2
Themen	1,4
Ausstellung	2,2
Verwertbarkeit	2,0

Der **itSMF** Kongress 2007 bietet das deutschlandweit größte Forum, um sich mit Fachkollegen zu den aktuellen Themen des IT Service Managements auszutauschen.

Fakten

**40 Aussteller und
mehr als 500 Teilnehmer im Jahr 2006
8 Pre-Workshops
32 Fachvorträge**

Zielgruppen

- ▶ CIOs, IT-Management,
- ▶ Organisations- und Projektleiter,
- ▶ IT Service Manager und
- ▶ IT-Fachleute aus der öffentlichen Verwaltung

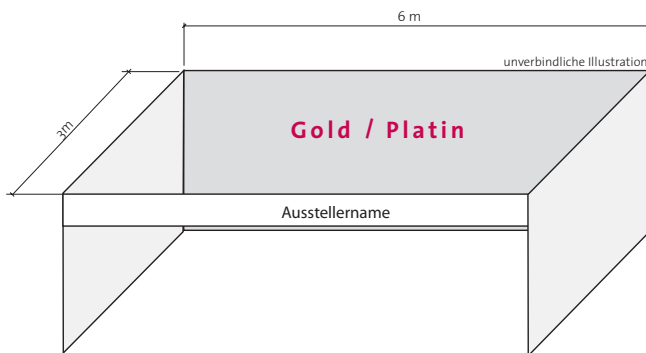
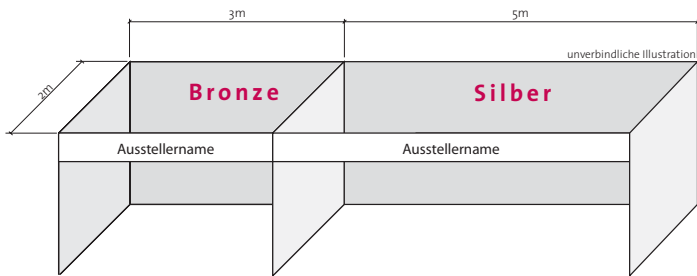
Werbung

- ▶ **Präsenz im Web**
Unter www.itsmf.de informieren sich die Besucher vorab über die Themenschwerpunkte, Referenten und das Programm
- ▶ **Newsletter/Mailing**
- ▶ **Anzeigen**
in unserer Mitgliederzeitschrift
bei der Fachpresse und unseren Medienpartnern





Ihr Ausstellungsstand



Kapazitäten

Die Tiefe des Bronze- als auch des Silberstandes beträgt 2 Meter. Die Breite für den Bronzestand ist 3 Meter, für den Silberstand 5 Meter.

Die Goldstände und der Platinstand sind mindestens 3 Meter tief und haben eine minimale Breite von 6 Metern, wobei der Grundriss entsprechend dem Platzangebot angepasst werden kann. Die Goldstände und der Platinstand können ausschließlich von Hauptsponsoren gebucht werden.

Im Mietpreis der Stände ist enthalten:

Bronze

- ▶ Wände (Octanorm System)
- ▶ Fußboden (grauer Teppichboden)
- ▶ Beleuchtung je 3m² 1 NV - Strahler
- ▶ Stromanschluss 230V inkl. 3-fach Tischsteckdose
- ▶ Standblende 300mm
- ▶ Blendschrift max. 40 Buchstaben pro Stand

Silber/Gold/Platin

- ▶ Wände (Octanorm System)
- ▶ Fußboden (grauer Teppichboden)
- ▶ Beleuchtung je 3m² 1 NV - Strahler
- ▶ Stromanschluss 230V inkl. 3-fach Tischsteckdose
- ▶ Standblende 300mm
- ▶ Blendschrift max. 40 Buchstaben pro Stand
- ▶ 1 Barhocker
- ▶ 1 Infotheke
- ▶ 1 Tischgruppe mit 4 Stühlen



Ausstellungspakete

	Bronze	Silber	Gold	Platin	Sponsor	Logo-Sponsor
Anzahl	24	10	3	1	4	1
Preis	3.400,00 €	6.800,00 €	12.500,00 €	16.000,00 €	4.800,00 €	5.500,00 €
Leistungen						
Stand/Ausstattung						
Fläche	2 mal 3 m	2 mal 5 m	3 mal 6 m	3 mal 6 m	kein Stand	kein Stand
Standverkabelung	ja	ja	ja	ja		
Beleuchtung	ja	ja	ja	ja		
Infotheke	nein	ja	ja	ja		
Barhocker	nein	ja	ja	ja		
Zusatzleistungen						
Teilnehmerausweise	2	4	6	6	3	0
Teilnehmer Abendveranstaltung	2	4	6	6	3	0
Vortrags-Slot	nein	nein	ja*	ja*	nein	nein
Pre-Workshop „ITIL-Crash-Kurs“ für ca. 80 Teilnehmer	nein	nein	nein	ja	nein	nein
Logo im Aussteller- und Programm-Flyer und Internet	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kurzpräsentation des Unternehmens im Ausstellerflyer	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Auslage Informationsmaterial	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Material in Kongressmappe	Doppelseitige Firmenbroschüre	Imagebroschüre (max. 10 Seiten)	Imagebroschüre (max. 20 Seiten)	Imagebroschüre (max. 20 Seiten)	Imagebroschüre (max. 20 Seiten)	Doppelseitige Firmenbroschüre
Konferenz-CD	Logo	Logo	Logo	Logo	Logo	Logo
Konferenz-CD	Firmenflyer (max. 2 MB)	Imagebroschüre (max. 4 MB)	Imagebroschüre (max. 4 MB)	Imagebroschüre (max. 4 MB)	Imagebroschüre (max. 4 MB)	Firmenflyer (max. 2 MB)
Whitepaper auf Konferenz-CD	nein	nein	ja	ja	nein	nein
Logo außen auf Konferenz-CD	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Logo auf Konferenzmappe	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Fahnen im Plenum	nein	nein	ja	ja	ja	nein
Anzeige in ITSM 04/2007	nein	nein	nein	1/2 Seite	nein	nein

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.
itSMF Mitglieder erhalten 20% Rabatt.

* Über eine Annahme des Beitragsangebots entscheidet das Programmteam.

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

1. Veranstaltung

7. **itSMF** Kongress

2. Veranstaltungsort

Estrel Convention Center (ECC)
Sonnenallee 225
12057 Berlin

3. Veranstalter

itSMF Deutschland e.V.
Mainzer Landstraße 176
60327 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 700 02 02 2001
Telefax: +49 (0) 180 588 908 8167

4. Ausstellerbetreuung

Kongressmanagement Barbara Ziegler
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611 59 76 95
Telefax: +49 (0) 611 59 79 53
info@kongressmanagement.com

5. Veranstaltungstermin, Mietzeit, Vertragsstrafe

a) Veranstaltungstermin

Dienstag bis Mittwoch 4. - 5. Dezember 2007

Öffnungszeiten Ausstellung:

Dienstag 4.12.2007 08.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 5.12.2007 08.00 - 17.00 Uhr

Aufbau Montag 3.12.2007 08.00 - 17.00 Uhr

Abbau Mittwoch 5.12.2007 17.00 - 22.00 Uhr

b) Die Mietzeit des Standes beginnt am Montag 3.12.2007, 8.00 Uhr und endet am Mittwoch 5.12.2007, 22.00 Uhr.

c) Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller verpflichtet sich jeder Aussteller, den Abbau nicht vor Mittwoch, 5.12.2007, 17.00 Uhr, vorzunehmen. Der Aussteller bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er von dieser Verpflichtung Kenntnis genommen hat. Bei Zuwiderhandlungen ist der jeweilige Aussteller zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von EUR 500,00 zuzüglich MwSt. verpflichtet.

6. Geltung

(a) Sämtliche Anmeldungen des Ausstellers und Zulassungen des Veranstalters erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden allgemeinen Ausstellungsbedingungen.

(b) Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen an.

(c) Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

(d) Abweichende Vereinbarungen zu den vorliegenden allgemei-

nen Ausstellungsbedingungen gelten ausschließlich dann, wenn sie von dem Veranstalter als Zusatz zu diesen allgemeinen Ausstellungsbedingungen schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter in Kenntnis etwaiger abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden seine Leistungen vorbehaltlos erbringt.

7. Zulassung

(a) Über die Zulassung von Unternehmen als Aussteller, einschließlich Platzzuteilung sowie als Referenten entscheidet ausschließlich der Veranstalter.

(b) Er behält sich vor, Anträge von Firmen auf Zulassung ohne Begründung abzulehnen.

(c) Die Ablehnung ist endgültig und eine Teilnahme nicht einklagbar. Den Verzicht darauf erkennt der Aussteller in seiner Anmeldung an.

8. Anmeldung, Bindungsfrist, Änderung

(a) Der Veranstalter kann das in der Anmeldung enthaltene Angebot des Ausstellers innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Anmeldung beim Veranstalter annehmen. Die Annahme des Veranstalters erfolgt durch die Bestätigung der Zulassung gegenüber dem Aussteller.

(b) Vorbehalte des Ausstellers im Rahmen der Anmeldung können nicht berücksichtigt werden.

(c) Sofern dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung im Interesse aller Aussteller erforderlich sein sollte, kann der Veranstalter, dem Aussteller abweichend von der Bestätigung im Sinne von Ziff. (8) lit. (a) Satz 2 einen Platz in anderer Lage zuweisen, Größe und Maße seines Standes abändern und sonstige bauliche Veränderungen vornehmen. Sofern derartige Änderungen für den betroffenen Aussteller unzumutbar sein sollten, steht diesem Aussteller vor der Überlassung der Mietsache, d.h. des Standes, ein vertragliches Rücktrittsrecht zu, welches innerhalb von einer Woche nach Mitteilung derartiger Änderungswünsche gegenüber dem Veranstalter ausgeübt werden muss.

(d) Die Aufnahme anderer Firmen in den angemieteten Stand ist nur mit vorheriger Genehmigung des Veranstalters möglich (siehe Ziff. 9). Im Übrigen darf der Aussteller den ihm zugewiesenen Stand weder ganz noch geteilt anderen Firmen oder Personen überlassen.

(e) Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Dauer der Messe seinen Stand besetzt zu halten und seine angemeldeten Ausstellungsgüter auszustellen.

9. Anmeldung von Mitausstellern/ Partnerfirmen o.ä.

(a) Die Aufnahme eines oder mehrerer Mitaussteller(s) ist vom Aussteller (Hauptaussteller) mit seiner Anmeldung schriftlich zu beantragen.

(b) Pro Mitaussteller ist eine zusätzliche Miete von EUR 230,00 zuzüglich MwSt. zu zahlen. Schuldner der vorgenannten Mitausstellermiete bleibt stets der Hauptaussteller. Der Mitaussteller unterliegt denselben Bedingungen wie der Hauptaussteller.

10. Rücktritt

- (a) Vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Rücktrittsrechte können Aussteller vor der Überlassung der Mietsache, d.h. des Standes nicht vom Vertrag zurücktreten.
- (b) Sofern der Veranstalter in einem Fall von Ziff. (10) lit. (a) im konkreten Einzelfall einer Entlassung des Ausstellers aus dem Vertrag zustimmt, so steht dem Veranstalter bis 2 Monate vor Kongressbeginn ein Entlassungsgeld in Höhe von mindestens 50%, ab 2 Monate vor Kongressbeginn 100% der Standmiete zu.
- (c) Muss die Veranstaltung ausfallen oder zeitlich oder räumlich verlegt werden, so muss sich der Aussteller neu anmelden.
- (d) Bei geringfügiger Abkürzung der Veranstaltungsdauer ist eine Ermäßigung der Standmiete nicht möglich.
- (e) Kann der Aussteller aus einem vom Veranstalter zu vertretenden Grund über den zugeteilten Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller ein Anspruch auf Erstattung der gezahlten Standmiete zu. Etwaige Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche des Ausstellers richten sich nach Ziff. (22). Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

11. Standmiete/ Standgestaltung

- (a) Die Miete für einen Bronzestand beträgt € 3.400,00, für einen Silberstand € 6.800,00, für einen Goldstand € 12.500,00 und für einen Platinsstand € 16.000,00 zuzüglich MwSt.
- (b) Müllentsorgung: Jeder Aussteller/Messebauer ist zur Entsorgung der Wertstoffgemische verpflichtet.
- (c) Bodenbelastung: Die maximale Bodenbelastung beträgt 750 kg/m².

12. Betriebsmittel

- (a) Anschlussmöglichkeiten für Telefon und Elektrizität sind in den Messehallen vorhanden.
- (b) Die jeweiligen Anschlüsse sind auf Kosten der Aussteller nur durch das Estrel Hotel & Convention Center vorzunehmen. Entsprechende Formulare gehen den Ausstellern rechtzeitig zu.

13. Einsatz von Ton-/ Bild-/ Videogeräten („diese Geräte“) und Live Musik

- (a) Der Einsatz dieser Geräte durch die Aussteller darf nur so erfolgen, dass Nachbarstände in keiner Weise gestört oder beeinträchtigt werden (max. 50 dB).
- (b) Jeglicher Einsatz bedarf einer schriftlichen Voranmeldung.
- (c) Sofern am Stand eines Ausstellers gegen Ziff. (13) lit. (a) verstoßen wird, ist der Veranstalter berechtigt, die Stromzufuhr dieses Standes abzustellen. Des Weiteren behält sich der Veranstalter beim Verstoß gegen Ziff. (13) lit. (a) und (b) weitere rechtliche Schritte vor.
- (d) Es sind keine musikalischen Acts auf der Messe zugelassen.

14. Verwirkungsklausel

Quantifizierte Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die innerhalb von zwei Wochen nach Schluss der Messe quantifizierbar waren und nicht innerhalb dieser Frist schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht wurden, sind verwirkt.

15. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

- (a) Nach der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung, die bis spätestens 30 Tag nach Rechnungsdatum in voller Höhe ohne Abzug zu begleichen ist.
- (b) Beanstandungen der Rechnung gleich welcher Art müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Rechnung gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.
- (c) Nur bei vollständiger Zahlung des Rechnungsbetrags durch den Aussteller ist dieser berechtigt, den Stand zu beziehen.

16. Mehrwertsteuer

Alle Mieten und Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

17. Teilnehmersausweise

Für einen Bronzestand erhält jeder Aussteller kostenlos 2 Teilnehmersausweise, für einen Silberstand 4 Teilnehmersausweise, für einen Gold- bzw. Platinsstand 6 Teilnehmersausweise.

18. Aussteller- und Sponsorenverzeichnis

- (a) Für alle Aussteller besteht eine obligatorische Eintragungspflicht.
- (b) Den Text dafür hat der Aussteller nach den Vorgaben des Veranstalters (Gestaltung, Zeichenanzahl, etc.) spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn dem Kongressmanagement Barbara Ziegler zur Verfügung zu stellen.

19. Reinigung

- (a) Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und Gänge.
- (b) Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein. Lässt der Aussteller nicht durch sein eigenes Personal reinigen, so dürfen nur vom Veranstalter zugelassene Unternehmen mit der Reinigung beauftragt werden.

20. Bewachung

- (a) Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen.
- (b) Für die Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten, vor Beginn und nach Ende der Messe. Genehmigungen für externe Bewachungsfirmen müssen beim Veranstalter angemeldet werden.

21. Werbung und Verkaufsregelung

- (a) Unzulässig sind messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller, die Standnachbarn in der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten behindern, belästigen oder einschränken.
- (b) Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausgabe und das zur Schau stellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen.

22. Haftung

- (a) Soweit in den allgemeinen Ausstellungsbedingungen nichts Abweichendes vereinbart ist, sind alle Ansprüche des Ausstellers auf Ersatz von Schäden jedwelcher Art, auch von Aufwendungsersatzansprüchen und mittelbaren Schäden ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen aller Verletzungen von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung. Der Haftungsausschluss gilt auch dann, wenn der Veranstalter Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen eingesetzt hat.
- (b) Gleichwohl haftet der Veranstalter in den in Ziff. (22) lit. (a) genannten Fällen, wenn dem Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt sowie in allen Fällen, in denen der Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen schuldhaft gegen wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verstoßen haben und der Vertragszweck dadurch insgesamt gefährdet wird.
- (c) Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters allerdings bei nur leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach auf die Standmiete beschränkt.
- (d) Sollte im zuletzt genannten Fall ausnahmsweise die Höhe der Standmiete nicht dem typischerweise voraussehbaren Schaden entsprechen, so ist die Haftung des Veranstalters jedenfalls der Höhe nach auf den typischen voraussehbaren Schaden beschränkt.
- (e) Der Haftungsausschluss gilt schließlich nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz oder wenn eine Garantie für die Beschaffenheit oder die Haltbarkeit des Liefergegenstands übernommen wurde. Weiter gilt der Haftungsausschluss nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

23. Versicherung

Es wird den Ausstellern dringend empfohlen, ihr Ausstellungsgut und ihre gesetzliche Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern. Eine Verpflichtung des Veranstalters, entsprechende Versicherungen zugunsten der Aussteller abzuschließen, besteht nicht.

24. Aktivitäten außerhalb des Standes

- (a) Aktivitäten der Aussteller außerhalb der angemieteten Standfläche, wie z.B. Besucherbefragungen, Promotion-Aktionen u.ä. sind untersagt.
- (b) Ausnahmegenehmigungen können vom Veranstalter schriftlich erteilt werden.

25. Behördliche Genehmigung

- (a) Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die gesetzlichen geltenden Vorschriften eingehalten werden.
- (b) Der Veranstalter verweist in diesem Zusammenhang auf die organisatorischen und technischen Richtlinien in der Aussteller-Service-Mappe, welche als Hilfestellung für die Aussteller gedacht ist. Für die Vollständigkeit oder inhaltliche Richtigkeit der vorgenannten Aussteller-Service-Mappe übernimmt der Veranstalter keinerlei Gewähr oder Haftung.

26. Gastronomie / Catering

- (a) Die gesamte Bewirtschaftung bei Veranstaltungen ist ausschließlich dem Estrel Hotel & Convention Center, Berlin vorbehalten.
- (b) Der Aussteller wird den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen vom Estrel Hotel & Convention Center Berlin, freistellen, welche aus der Verletzung des ausschließlichen Bewirtschaftungsrechts nach Ziff (26) lit. (a) durch den Aussteller resultieren.

27. Datenschutz

Der Aussteller nimmt davon Kenntnis, dass auf Grund dieses Vertragsverhältnisses der Veranstalter zum Zwecke der automatischen Verarbeitung die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten zur Person des Ausstellers speichert.

28. Salvatorische Klausel, Verjährung, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

- (a) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Ausstellungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Allgemeinen Ausstellungsbedingungen nicht. Veranstalter und Aussteller verpflichten sich in diesem Fall, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung im Sinne der Allgemeinen Ausstellungsbedingungen und unter Berücksichtigung des gesamten Vertragszwecks soweit wie möglich entspricht, dasselbe gilt für etwaige Lücken in den Allgemeinen Ausstellungsbedingungen.
- (b) Ansprüche gegen den Veranstalter verjähren innerhalb eines Jahres, es sei denn, dass der Veranstalter die Ansprüche grob fahrlässig oder vorsätzlich begründet hat oder die Ansprüche einer gesetzlichen Verjährungsfrist von mehr als drei Jahren unterliegen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung.
- (c) Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Aussteller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zu.
- (d) Der Aussteller kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

29. Anwendbares Recht

Für die allgemeinen Ausstellungsbedingungen sowie sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter gilt ausschließlich deutsches Recht.

30. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist der Sitz des Veranstalters in Frankfurt/Main. Dies gilt insbesondere für alle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen.

Frankfurt, April 2007

Bestellformular

Ausstellungsstand 7. *itSMF* Kongress 2007

Telefax +49 (0) 611 597 953

Unter Anerkennung der uns vorliegenden Allgemeinen Ausstellungsbedingungen mieten wir die folgenden Leistungen:

Paket	Anzahl
Bronze	6 m ²
Silber	10 m ²
Gold	18 m ²
Platin	18 m ²
Sponsor	-
Logo-Sponsor	-

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.
itSMF Mitglieder erhalten 20% Rabatt.

Firma

Abteilung

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

E-Mail

Ansprechpartner während der Veranstaltung

Ansprechpartner Auf- / Abbau

Telefon Auf- / Abbau

E-Mail Auf- / Abbau

Rechnungsanschrift

Für alle weiteren Leistungen und Fragen rund um die Ausstellung steht Ihnen Frau Ziegler zur Seite.



Kongressmanagement Barbara Ziegler

Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Telefon +49 (0) 611 597 695
Telefax +49 (0) 611 597 953
barbara.ziegler@kongressmanagement.com

„IT changes – change IT!“

Im Sinne der industriellen Evolution steht die IT noch ganz am Anfang. Der Wert des IT Service Managements im Unternehmen wird heute meist als „**kritisches Commodity**“ gesehen, der Einfluss auf die Unternehmensstrategie ist gering. Ein engagiertes Service Management sieht sich aber als Wettbewerbsfaktor und Mitgestalter der Strategie des Unternehmens. Als itSMF sind wir gefordert den Stellenwert auf Basis von Prozessen, Skills und Infrastrukturen neu zu definieren und zu gestalten. Changes in der IT sind nicht länger auf die IT beschränkt.

Differenzierende Faktoren ergeben sich aus der Art und Weise, wie wir Veränderungsprozesse definieren, gestalten und umsetzen. Ausschlaggebend hierbei sind die beiden Dimensionen **Wertschöpfung** für das Unternehmen und **Kosten/Nutzen**.

- ▶ Wertschöpfung vor allem im Hinblick auf die Unternehmensstrategie und deren Unterstützung und Gestaltung durch die IT.
- ▶ Kosten/Nutzen vor allem im Sinne der Effizienz: „Die IT muss das Richtige tun“.

Die Kriterien sind immer aus Sicht der internen oder externen Kunden zu sehen. Vor diesem Hintergrund ist darauf zu achten, dass sich die IT weder zu einem austauschbaren Commodity entwickelt, das nur über die Kosten beurteilt wird, noch zu einem Produkt mit geringem Nutzen.

Vergleichbare Anforderungen und Entwicklungen konnten unter dem Paradigma „Industrialisierung“ in den letzten Jahrzehnten in den unterschiedlichen Investitions- und Konsumgüterindustrien beobachtet werden. Als differenzierender Wettbewerbsfaktor hat sich in diesen Industrien die Möglichkeit zur „kundenindividuellen Massenfertigung“ (**Mass Customization**) herausgebildet: Kundenindividuelle Produkte und Leistungen werden zu Massenproduktionsbedingungen hergestellt und geliefert.

Diesem Paradigmenwandel und den damit einhergehenden Änderungen sind in zunehmendem Maße auch IT-Leistungen ausgesetzt: Die Interessenlage der IT-Organisationen geht vor diesem Hintergrund zunehmend in die Richtung, Projekte zur Unterstützung der Wachstumsstrategien der Unternehmen umzusetzen.

IT changes – Die Änderungsanforderungen an die IT können umschrieben werden mit

- ▶ **Kundenorientierung** („Produktisierung von IT Dienstleistungen“)
- ▶ **Prozessorientierung** (Reorganisation der Produktion von IT-Leistungen)
- ▶ **Architekturorientierung** (Modularisierung von IT-Infrastrukturen und IT-Dienstleistungen)
- ▶ sich ändernde Anforderungen an Kenntnisse und Fähigkeiten des **IT-Personals**



itSMF Deutschland e.V.
Mainzer Landstraße 176
60327 Frankfurt
Tel. 0700 - 0202 2001

info@itsmf.de
www.itsmf.de

itSMF
IT Service Management Forum®
Deutschland e.V.